

## Mustertexte zur Abfrage zu Schuljahresbeginn bzw. im Anmeldeformular

Es bietet sich an, die folgenden Punkte entweder in einem Rundschreiben zu Beginn des Schuljahres abzufragen oder, soweit möglich, sie nach Absprache mit Schulhaus und der Schulleitung bereits in das Anmeldeformular zu integrieren. Die Formulierungen können Sie natürlich bei Bedarf Ihrer Einrichtung anpassen. Bitte beachten Sie hierzu auch **das datenschutzrechtliche Merkblatt für Mitarbeiter**, das Sie im internen Bereich unserer Homepage finden. Wichtig: Bitte holen Sie bei Abfragen im datenschutzrechtlichen Bereich immer die Unterschrift beider sorgeberechtigter Elternteile ein (Details und Ausnahmen bei Jugendlichen ab 16 siehe Merkblatt).

### 1. Medien<sup>1</sup>

#### 1.1 Fotorechte

Um die Aktivitäten der Kinder in unserer OGTS auch im Bild festzuhalten und Ihnen sowie anderen Eltern und Interessenten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, kann es vorkommen, dass wir Fotos vom OGTS-Alltag erstellen. Um Aufnahmen anfertigen und nutzen zu dürfen, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, benötigen wir Ihre Zustimmung.

Ich/wir willigen ein, dass Fotoaufnahmen, die das pädagogische Personal im Rahmen seiner Aufgaben und Tätigkeiten erstellt und auf denen auch unser Kind abgebildet ist,

- für Elternveranstaltungen verwendet werden dürfen (z.B. kurze Präsentation).
- für Jahresberichte und Chroniken verwendet werden dürfen.
- in der Presse bei Berichten über die OGTS veröffentlicht werden dürfen.
- auf den Internetpräsenzen der Schule sowie der Firma Schulhaus (z.B. beim Bericht über ein besonderes Projekt) verwendet werden dürfen.
- auf den Kanälen der Firma Schulhaus bei Facebook und Instagram (z.B. beim Bericht über ein besonderes Projekt) verwendet werden dürfen.

Jahresberichte, Internetpräsenzen, Social-Media-Kanäle und Zeitungsartikel sind der Öffentlichkeit zugänglich und für diese einsehbar.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hiervon nicht berührt wird. Ihr Ansprechpartner bei Widerruf ist die OGTS-Leitung. Eine Löschung veröffentlichter Fotos erfolgt bei Widerruf, soweit dies in unserer Macht steht.

---

<sup>1</sup> Einwilligungserklärungen im Bereich Medien sind längerfristig aufzubewahren, da sie ggfs. als Nachweis der Rechtmäßigkeit unseres Vorgehens dienen.

**1.2. Videoaufnahmen** (müssen getrennt abgefragt werden; wir empfehlen aber, dies nicht standardmäßig zu tun, sondern nur, wenn nötig – gerne kann der Text dann auch auf das jeweilige Projekt angepasst werden)

Ich/wir willigen ein, dass Videoaufnahmen, die das pädagogische Personal im Rahmen seiner Aufgaben und Tätigkeiten erstellt und auf denen auch unser Kind zu sehen ist,

- für Elternveranstaltungen verwendet werden dürfen (z.B. kurze Präsentation).
- auf den Internetpräsenzen der Schule sowie der Firma Schulhaus (z.B. beim Bericht über ein besonderes Projekt) verwendet werden dürfen.
- auf den Kanälen der Firma Schulhaus bei Facebook und Instagram (z.B. beim Bericht über ein besonderes Projekt) verwendet werden dürfen.

Internetpräsenzen und Social-Media-Kanäle sind der Öffentlichkeit zugänglich und für diese einsehbar.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hiervon nicht berührt wird. Ihr Ansprechpartner bei Widerruf ist die OGTS-Leitung. Eine Löschung veröffentlichter Videoaufnahmen erfolgt bei Widerruf, soweit dies in unserer Macht steht.

## 2. Der Nachhauseweg

Mein/Unser Kind

- darf nach Ende der Betreuung in der OGTS alleine den Heimweg antreten.
- wird nach Ende der Betreuung in der OGTS abgeholt. Die Abholung erfolgt an den Räumen der OGTS. Folgende Personen sind hierzu befugt (bitte Namen auflisten):

.....

- Falls mein/unser Kind die OGTS frühzeitig verlassen muss, darf es auch in diesem Fall selbständig nach Hause gehen.

## 3. Hitzefrei<sup>2</sup>

Mein/Unser Kind darf bei „Hitzefrei“ nach Hause gehen und muss die Offene Ganztagschule in diesem Fall nicht besuchen.

- Ja.
- Nein.
- Bei „Hitzefrei“ die Eltern anrufen und nachfragen.

<sup>2</sup> Besprechen Sie das Vorgehen bei Hitzefrei bitte mit der Schulleitung.

#### 4. Besonderer Bedarf des Kindes<sup>3</sup>

Liegen Erkrankungen, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Lese- und Rechtschreibstörungen vor? Gibt es andere Besonderheiten, die Sie uns mitteilen möchten?

Nein.

Ja, welche: \_\_\_\_\_

Alle Angaben erfolgen auf freiwilliger Basis und werden vertraulich behandelt.

#### 5. Zeckenentfernung<sup>4</sup>

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Mitarbeiter der OGTS bin ich/sind wir einverstanden:

Ja.

Nein.

In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenbiss informiert. Nach einem Zeckenbiss sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt.

#### 6. Schweigepflichtentbindung<sup>5</sup>

Durch eine Entbindung von der Schweigepflicht ermöglichen Sie den Austausch und die Vernetzung von Schulleitung, Lehrkräften und Betreuern der Offenen Ganztagschule zum Wohle Ihres Kindes.

Wir willigen ein, dass im Schuljahr \_\_\_\_ ein uneingeschränkter Austausch von Informationen über unser Kind zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Personal der Offenen Ganztagschule stattfinden kann und die beteiligten Personen hierzu von ihrer Schweigepflicht entbunden werden. Diese Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden. Ihr Ansprechpartner bei Widerruf ist die OGTS-Leitung.

---

<sup>3</sup> Die hier getroffenen Angaben enthalten u.U. besonders schützenswerte Daten. Daher sind sie nicht länger aufzubewahren als nötig und nach Austritt des Kindes aus der OGTS zu vernichten. Es empfiehlt sich daher, diese Abfrage nicht im Anmeldeformular und nicht auf derselben Seite mit Einwilligungserklärungen durchzuführen.

<sup>4</sup> Sie sind nicht verpflichtet, eine Zecke zu entfernen. Wenn Sie beschließen, dies in Ihrer Einrichtung grundsätzlich nicht zu tun, müssen Sie diesen Punkt natürlich nicht abfragen.

<sup>5</sup> Es liegt nahe, die Schweigepflichtsentbindung nach Absprache mit Schulhaus und der Schulleitung bereits in das Anmeldeformular aufzunehmen. Hier kann sie als Vertragsgegenstand ohne Ja/Nein-Abfrage präsentiert werden, den die Eltern automatisch mit unterschreiben.